

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN "Nord-West" - Teilbereich B

In seiner Sitzung am 28.04.2020 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Die Bekanntmachung des Beschlusses und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **19.06.2020 bis zum 25.06.2020 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84, unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/ sowie in den Ausgaben der „Eifeler Zeitung“ und „Eifeler Nachrichten“ vom 19.06.2020.

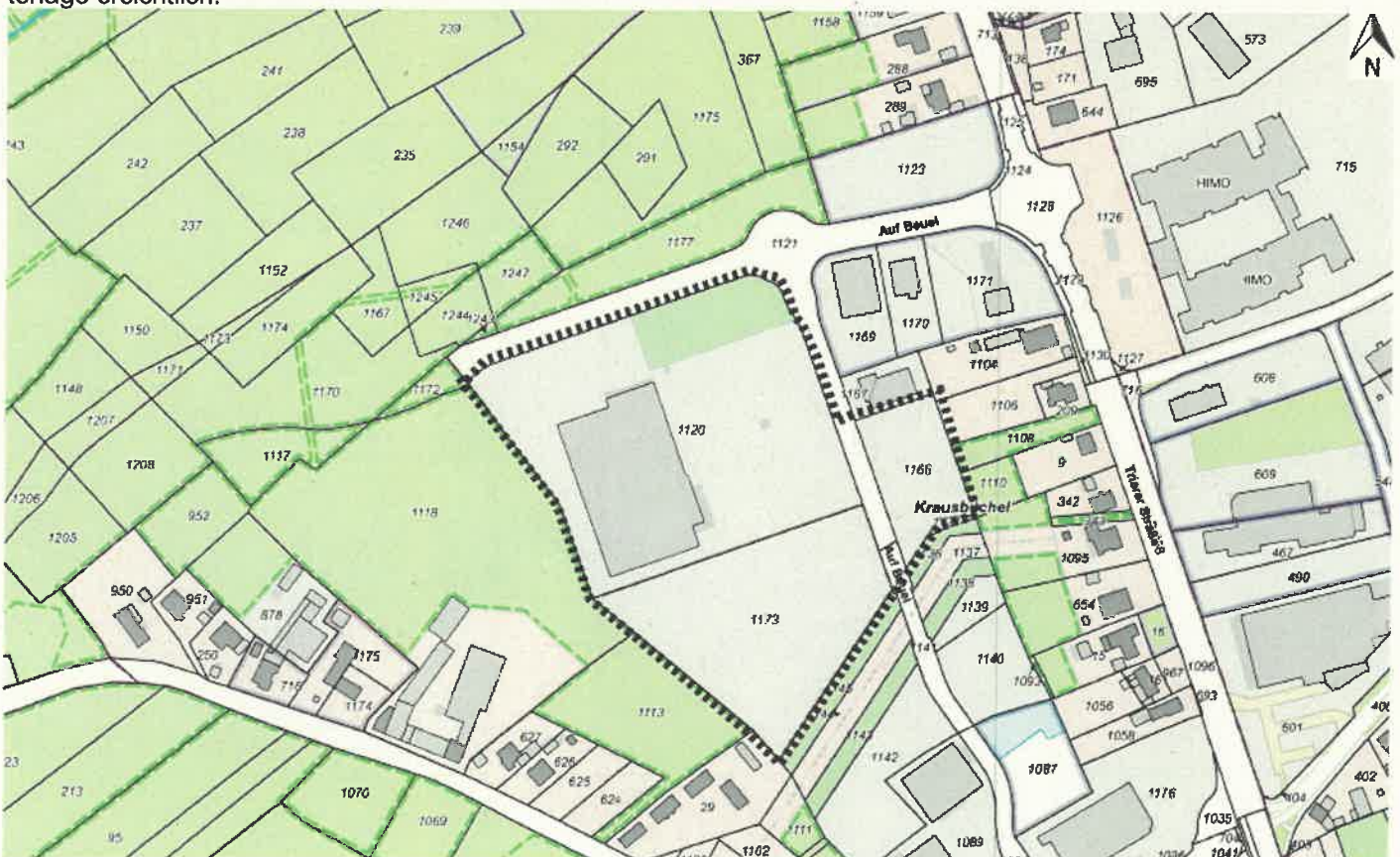
Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht, der gutachterlichen Stellungnahme zum Nahversorgungsstandort, der Artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Versickerungsgutachten, dem Entwässerungskonzept, dem Verkehrsgutachten und dem Emissionsgutachten bezgl. Verkehr, in der Zeit vom **26.06.2020 bis zum 27.07.2020 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 411, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich umfasst das geplante Sondergebiet für den ansässigen Lebensmittelvollsortimenter, die südlich und östlich gelegenen unbebauten Grundstücke sowie eine Teilfläche der bereits hergestellten Straße „Auf Beuel“. Neben der planungsrechtlichen Sicherung des Standorts des ansässigen Vollsortimenters sollen mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Gewerbegebietsflächen neu geschaffen werden sollen. Die geplanten Festsetzungen entsprechen dabei den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau und somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstücke 1120, 1173, 1121 und 1141 (Straße Auf Beuel teilweise), 1166 und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Da gemäß Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu diesem Bebauungsplan die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Plangebiet selbst nicht ausgeglichen werden können, besteht die Notwendigkeit eines Ausgleichs von Ökologischen Werteinheiten anderweitig. Diese Ausgleichsmaßnahmen wurden gem. § 1a Abs. 3 S. 4, 1. Alt BauGB gesichert und auf folgenden Flächen - die dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes zuzuordnen sind - bereits durchgeführt (Ökokonto).

Gemarkung Kalterherberg, Flur 22, Nr. 229, Gemarkung Imgenbroich, Flur 12, Nr. 209, Gemarkung Imgenbroich, Flur 14, Nr. 27, Gemarkung Konzen, Flur 5, Nr. 592

Monschau, den 15.06.2020



(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 19.06.2020	Bestätigung Aushang:
bis 27.07.2020	Bestätigung Abhang: